

Richtigstellung

In einer Pressemitteilung vom 23. Juli 2011 und in einem Interview vom 28. Juli 2011 (DLV-Netzseite) wird u.a. der Eindruck erweckt, dass der in Kassel gefasste Verbandsratsbeschluss des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) zur Eingangsklasse der Senioren auch in Abstimmung und auf Empfehlung des Europäischen Seniorenleichtathletik Verbandes (EVAA) zustande gekommen sei.

Dies ist nicht richtig. Dazu folgende Klar- und Richtigstellung:

1. Nach dem DLV-Beschluss von Leipzig (Abschaffung der AK 30 und AK 35) hat sich die EVAA in zwei Schreiben (6. März und 6. April) an den DLV gewandt und die Rücknahme des Leipziger Beschlusses, also von M/W 40 auf die bisherige, bewährte Altersklasseneinteilung M/W 30, erbeten.
2. Daneben hat die EVAA bei dieser Gelegenheit darauf verwiesen, der DLV solle (zeitnah) das Regelwerk der WMA praktizieren.

Beides ist dem DLV-Vizepräsidenten, Dr. Matthias Reick, auch in Gesprächen verdeutlicht worden und hat sich dahin gehend ausgewirkt, dass der Bundesausschuss (BA) Senioren einen gleichlautenden Antrag beim DLV Verbandsrat gestellt hat (siehe *SeLA-Netz* vom 22. Juli 2011).

Weitere Absprachen sind seitens der EVAA nicht getroffen worden, auch keine hinsichtlich alternativer Anträge innerhalb der DLV-Gremien. Die EVAA hat insbesondere zu keiner Zeit die Abschaffung der bewährten AK 30 befürwortet.

In diesem Punkt kann sich der DLV nicht auf die EVAA stützen. Daneben schließt die Entscheidung des DLV-Verbandsrats leider nur einen geringen Teil des WMA-Regelwerks ein, das in den Stellungnahmen des DLV angeführt wird. Es steht in Teilen auch im Widerspruch zum Verhalten von DLV-Vertretern bei internationalen Versammlungen.

EUROPEAN VETERANS ATHLETICS ASSOCIATION

-, den 03. August 2011